

SCHLÜSSEL- UND ZUTRITTSPROTOKOLL

Zutrittsfreigabe · Schlüsselübergabe · Sorgfaltspflichten

Objekt / Liegenschaft: _____

Zwischen **Eigentümer / Auftraggeber**:

Name: _____

und der **Rothenschloss GmbH**, Herzog-Wilhelm-Straße 72, 38667 Bad Harzburg (nachfolgend „Makler“).

1. Zutrittsfreigabe

Der Eigentümer gestattet dem Makler und den von ihm begleiteten Kaufinteressenten den Zutritt zum Objekt zu Besichtigungszwecken im Rahmen des Maklerauftrags.

Der Eigentümer versichert, zur Erteilung dieser Zutrittsfreigabe berechtigt zu sein. Der Nutzungsstatus des Objekts ist (bitte ankreuzen):

- ☐ leerstehend
☐ vom Eigentümer selbst genutzt
☐ vermietet / durch Dritte bewohnt

Bei vermieteten oder durch Dritte bewohnten Objekten: *Besichtigungen erfolgen ausschließlich nach vorheriger, rechtzeitiger Ankündigung gegenüber dem Mieter und mit dessen Zustimmung bzw. auf Grundlage eines bestehenden Zutrittsrechts. Der Eigentümer stellt die erforderliche Mitwirkung des Mieters sicher. Der Makler betritt bewohnte Objekte nicht ohne Zustimmung des berechtigten Nutzers.*

Zutritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit: _____ Tel.: _____

2. Schlüsselübergabe

Dem Makler werden zur Durchführung der Besichtigungen die folgenden Schlüssel / Zugangsmittel übergeben:

Bezeichnung / Schließung	Anzahl	Übergeben am	Zurück am

Handelt es sich um ein vermietetes Objekt, wird bestätigt, dass die Schlüsselüberlassung mit Wissen und Zustimmung des Mieters erfolgt.

3. Sorgfaltspflichten und Haftung

(1) Der Makler bewahrt die Schlüssel sorgfältig und gegen Zugriff Dritter gesichert auf, gibt sie nicht unbefugt weiter und führt Besichtigungen nur in eigener Begleitung durch; Interessenten erhalten keine Schlüssel. Nach Beendigung der Besichtigungstätigkeit werden alle Schlüssel unverzüglich zurückgegeben (Dokumentation in der Tabelle).

(2) Einen Schlüsselverlust zeigt der Makler unverzüglich an. Für schuldhaft verursachte Schäden haftet er nach den gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Kosten eines von ihm zu vertretenden Schließanlagen austauschs. Der Eigentümer hält das Objekt für Besichtigungen verkehrssicher und weist auf besondere Gefahrenquellen hin.

4. Widerruf

Der Eigentümer kann diese Zutritts- und Schlüsselfreigabe jederzeit in Textform widerrufen. Mit dem Widerruf gibt der Makler die überlassenen Schlüssel unverzüglich zurück.

Ort, Datum: _____

Eigentümer / Auftraggeber

Makler – Rothenschloss GmbH